

# Vollständigkeitserklärung

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort

An

(Firma)

(Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

## Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr \* vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Diese Vollständigkeitserklärung wird abgegeben im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung des o.g. Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (nachfolgend: "Konzernabschlussprüfung"). Diese Prüfung hat das Ziel zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. In Bezug auf den Konzernlagebericht ist die Prüfung darauf ausgerichtet, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Konzernabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ihnen als Konzernabschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts verpflichtete(r) gesetzliche(r) Vertreter des Mutterunternehmens nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Durchführung von Befragungen, die ich für meine / wir für unsere angemessene Information für notwendig hielt / hielten, Folgendes:

### A. Zur Verfügung gestellte Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise \*

Die Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise, die ich / wir nach § 320 HGB zur Verfügung gestellt habe / haben, habe ich / haben wir Ihnen richtig und vollständig gegeben.

Ich habe / Wir haben Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Zugang zu allen Informationen (wie Aufzeichnungen, Dokumentationen und Sonstiges), die mir / uns bekannt sind und die für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts relevant sind;
- weitere Informationen, die Sie von mir / uns für Zwecke der Konzernabschlussprüfung angefordert haben;
- unbeschränkten Zugang zu Personen innerhalb des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen, für die Sie festgestellt haben, dass es notwendig ist, von diesen Prüfungsnachweise zu erlangen.

\* Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.  
Zu den aus den Übersetzungen der ISA resultierenden Abweichungen zu den nach den *IDW PS* verwendeten Begriffen wird allgemein auf ISA [DE] 200, Anlage D.2 verwiesen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

## B. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem \*

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung für die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen nachgekommen, die ich / wir in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt habe / haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. In Bezug auf die Aufstellung des Konzernlageberichts bin ich meiner / sind wir unserer Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung von Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) nachgekommen, die ich / wir als notwendig erachtet habe / haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.
2. Bedeutsame Störungen oder Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
  - lagen im o.g. Geschäftsjahr und liegen auch bis zum Datum dieser Vollständigkeitserklärung nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

## C. Konzernabschluss und Konzernlagebericht \*

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer in den Auftragsbedingungen der Konzernabschlussprüfung mit Datum vom \_\_\_\_\_ ausgeführten Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen.

Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns, steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
2. Eine Übersicht über
  - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis (§ 271 Abs. 1 HGB) bestanden hat
  - alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden (§ 271 Abs. 2 HGB) war,
  - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen <sup>1</sup>ist Ihnen ausgehändigt worden. Assoziierte Unternehmen i.S.v. § 311 Abs. 1 HGB und Gemeinschaftsunternehmen i.S.v. § 310 Abs. 1 HGB wurden gesondert gekennzeichnet.
3. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind, bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, am Stichtag des Konzernabschlusses
  - bestanden nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
4. In dem Ihnen vorgelegten Konzernabschluss sind alle in- und ausländischen Konzernunternehmen einbezogen, die nach § 294 HGB einbezogen werden müssen und auf deren Einbeziehung nicht nach § 296 HGB verzichtet wurde. Dies umfasst auch alle in den Konzernabschluss einzubeziehenden Zweckgesellschaften (§ 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 43 Abs. 1 Nr. 7b der Bilanzrichtlinie i.d.F. der Änderungsrichtlinie ist der Begriff "nahe stehende Unternehmen und Personen" i.S.d. gemäß der IAS-Verordnung übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu verstehen, d.h. gegenwärtig i.S.v. IAS 24 in der jeweils in der EU anzuwendenden Fassung; vgl. Begründung zum Regierungsentwurf des BilMoG, BT-Drs. 16/10067, S. 72.

5. Die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Abschlüsse (einschließlich sog. "Reporting Packages") enthalten alle nach den für den Konzernabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben.
6. Sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge sind im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt.
7. Die bei der Ermittlung geschätzter Werte in der Konzernrechnungslegung und damit zusammenhängenden Konzernabschlussangaben sowie im Konzernlagebericht genutzten Methoden, Daten und bedeutsamen Annahmen sind sachgerecht zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung oder Angaben, die im Kontext mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften vertretbar sind.
8. Ich habe / Wir haben Ihnen alle mir / uns bekannten tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses bzw. des Konzernlageberichts zu berücksichtigen sind, mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und angegeben.
9. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 297 Abs. 2 HGB) des Konzerns entgegenstehen könnten,  
 bestehen nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
10. Besondere Umstände, die der Fähigkeit des Konzerns oder eines Konzernunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen könnten,  
 bestehen nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt. In Bezug auf diese habe ich / haben wir Ihnen alle ergriffenen Maßnahmen sowie alle meine / unsere Pläne für zukünftige Maßnahmen offengelegt und meine / unsere Auffassung zu deren Durchführbarkeit mitgeteilt.
11. Ich habe / Wir haben Ihnen alle dem Konzern nahestehenden Unternehmen und Personen benannt. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden vollständig mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angemessen im Konzernabschluss bzw. im Konzernlagebericht erfasst und angegeben.
12. Für alle Ereignisse nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres, bei denen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften Anpassungen oder Angaben im Konzernabschluss bzw. im Konzernlagebericht erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
13. Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Konzernabschluss oder der Konzernlagebericht wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von Verstößen oder Unrichtigkeiten enthalten könnten, habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.
14. Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, den zu prüfenden Konzern betreffende Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht gehabt haben oder haben könnten,  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.  
 Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.

15. Alle Informationen über Anschuldigungen oder Vermutungen von Täuschungen und Vermögensschädigungen, die den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht betreffen, und mir / uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen mitgeteilt worden sind,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.
16. Sonstige tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Konzernabschlusses oder des Konzernlageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 297 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten,
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
17. Haftungsverhältnisse (z.B. Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen), insbesondere nach § 251 i.V.m. § 298 Abs. 1 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c HGB,
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
18. Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns notwendig sind oder werden können (z.B. Rückgabe- oder Rücknahmeansprüche oder -verpflichtungen, Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen),
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
19. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits), auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
20. Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind, Arbeitsgemeinschafts-, Treuhandverträge), sowie wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Großreparaturen) - soweit diese nicht in der Konzernbilanz enthalten sind -
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
21. Nicht korrigierte falsche Darstellungen
- liegen nicht vor.
- liegen vor. Die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sind sowohl einzeln als auch in der Summe für den Konzernabschluss insgesamt unwesentlich. Eine Liste der nicht korrigierten falschen Darstellungen ist dieser Vollständigkeitserklärung als Anlage \_\_\_\_\_ beigefügt.

#### D. Für Offenlegungszwecke erstellte elektronische Wiedergaben von Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Bei gesetzlichen oder freiwilligen Prüfungen nach § 317 Abs. 3a HGB von elektronischen Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts für Zwecke der Offenlegung (ESEF-Unterlagen)

Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung

- für die Erstellung der ESEF-Unterlagen nach den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB sowie
- für die internen Kontrollen, die ich / wir als notwendig erachte / erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind,

nachgekommen. Ich habe / Wir haben Ihnen gegenüber alle im Rahmen der Prüfung der ESEF-Unterlagen erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

#### E. Zusätze und Bemerkungen

---

---

---

---

---

Firmenstempel und Unterschrift(en)

MUSTER